Übertragung von Unternehmerpflichten

Zielgruppe

Mittelständische Unternehmen oder entsprechende Standorte innerhalb eines (internationalen) Großkonzerns.

Ihre Voraussetzungen

Das Top-Management (Geschäftsführung) muss sich zur Übertragung von Unternehmerpflichten bekennen und mit Nachdruck und Konsequenz die Erfüllung einfordern.

Ausgangslage

EHS-relevante Anforderungen in den Rechtsvorschriften richten sich immer direkt an den Vorstand oder den Geschäftsführer eines Unternehmens. Diese sind die sogenannten Normadressaten. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass sich diese Damen und Herren persönlich um die Abfallentsorgung, die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, den Betrieb von genehmigungsbedürftigen Anlagen oder die Erste Hilfe, um nur einige Beispiele zu nennen, zu kümmern haben.

Das ist natürlich weder praktikabel noch zielführend. Allerdings ist es in vielen Unternehmen die nicht als solche wahrgenommene Realität, da stillschweigend vorausgesetzt wird, dass Führungskräfte - oder noch problematischer Beauftragte - diese Pflichten, auch ohne Delegation wahrnehmen. *

* Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Hausjuristen oder Strafverteidiger.

Ziel und Vorgehen

Die Lösung: Die Übertragung der an den Normadressaten gerichteten EHS-relevanten Unternehmerplichten innerhalb des Unternehmens. Damit dies rechtssicher ist, muss diese Übertragung (Delegation) ordnungsgemäß erfolgen.

Uns geht es bei unserer Unterstützung vor allem darum, dass Sie mit der formalen Übertragung einerseits rechtssicher sind, andererseits aber auch ein praktikables Instrument haben, das Ihre Unternehmensphilosophie wiederspiegelt und von den Menschen, die die Pflichten übertragen bekommen, auch verstanden wird.

Deshalb setzen wir auf eine dreistufige Vorgehensweise:

1. Herausarbeiten Ihrer Schwerpunkte, der Rahmenbedingungen und der Unternehmensphilosophie im Hinblick auf die Pflichtendelegation.
2. Kurze und prägnante und vollständige formale Übertragung, zum Beispiel als Ergänzung zum Arbeitsvertrag und auf Basis von Stellen- und/oder Funktionsbeschreibungen. Dieser Part erfolgt zusammen mit Ihrer Personalabteilung und oder juristischen Abteilung.
3. Intensive Schulung der Führungskräfte über Inhalte und Wahrnehmung der Unternehmerpflichten in Form eines Workshop-Seminars, in dem anhand der Arbeitspraxis der einzelnen Führungskräfte deren spezifischen Unternehmerpflichten beleuchtet werden.

Inhalte

Unternehmerpflichten vor allem aus folgenden Bereichen:

- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Betriebliches Notfallmanagement inklusive Brandschutz

Ergebnis

Mit unserer dreistufigen Vorgehensweise erreichen Sie ein einheitlich hohes EHS-Bewusstsein bei den Führungskräften, das Ihnen bei der Einhaltung der EHS-relevanten Rechtsvorschriften zugutekommt.

Ihre Eigenbeteiligung

Ansprechpartner bei Ihnen

Geschäftsführer, jemandem aus dem Personalbereich oder von der juristischen Abteilung.

Ihr Zeitbedarf

Etwa einen Tag zur Abstimmung vor Ort, sowie interner Aufwand für die Erstellung und Durchführung der formalen Übertragung.

Teilnahme der Führungskräfte an den Schulungen: 8 Unterrichtsstunden.

Kosten

Abstimmung vor Ort und Vorschläge zu Form und Inhalt für die Pflichtendelegation je nach vereinbartem Umfang.

Die Kosten für die Schulung entnehmen Sie bitte dem Datenblatt Schulung »Unternehmerpflichten«.

Mögliche Optionen

Wenn Sie bislang die EHS-relevanten Unternehmerpflichten noch nicht identifiziert haben, so erstellen wir vorab zusammen mit Ihnen ein unternehmensspezifisches Rechtsverzeichnis oder Identifizieren im Rahmen eines Compliance-Audits mögliche Schwachstellen bei der Umsetzung der Unternehmerpflichten.

Verwandte Leistungen

Schulung »Unternehmerpflichten«
Basispaket Rechtskonformität

Risolva Ansprechpartner

Andrea Wieland

Kommunikationstrainerin mit Moderatorenausbildung
andrea.wieland@risolva.de, www.risolva.de
Telefon: +49 7123 30780-22